

24. Mai 2013

FDP.Die Liberalen
Stadt Zug
Postfach 443
CH-6300 Zug

Zug, 23. Mai 2013

Stadtkanzlei
Präsident des GGR
Stadthaus
CH-6300 Zug

Anträge der FDP Fraktion für die 2. Lesung zum Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug (Stadtratsreglement), G2227

Sehr geehrter Herr Präsident

Die FDP Fraktion stellt folgende Anträge zur 2. Lesung des Stadtratsreglements:

§ 2:

Nebenberufliche Erwerbstätigkeit ist mit Ausnahme der in § 3 vorgesehenen Fällen nicht gestattet.

§ 3 Abs. 2 (neu):

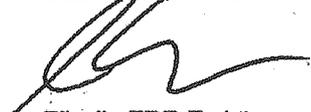
Die Fortführung von bestehenden Verwaltungsrats- und nicht operativen Mandaten bei einem eigenen Betrieb oder einem zugehörigen Familienbetrieb ist zulässig, sofern die Ausübung des Mandates in sachlicher und zeitlicher Hinsicht mit dem Stadtratsmandat vereinbar ist. Solche Mandate sind vom betreffenden Stadtrat dem Grosse Gemeinderat vor der Annahme der Wahl schriftlich bekannt zu geben.

§ 3 Abs. 3 (neu):

Der Grosse Gemeinderat kann einem Mitglied des Stadtrats Kleinmandaten sowie Kleinstpensen bewilligen, sofern es dabei um die Fortführung einer angestammten Tätigkeit geht. Der Grosse Gemeinderat entscheidet hierüber auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission und nach Anhörung des antragstellenden Stadtrats ohne Diskussion in geheimer Abstimmung durch absolutes Stimmenmehr.

Im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie, die oben beschriebenen Anträge aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Für die FDP Fraktion
Martin Kühn
Gemeinderat, Fraktionschef FDP

